

Gebühren

Die Höhe der Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.

Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz im Einzelnen:
(ab 01.09.2017)

	1-Kindfamilie €/Monat	2-Kindfamilie €/Monat	3-Kindfamilie €/Monat	4-Kindfamilie €/Monat
Regelkindergarten				
2-3 Jahre	149,--	114,--	75,--	23,--
3-6 Jahre	116,--	89,--	58,--	19,--
Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit einschl. Mittagsverpflegung	218,--	193,--	165,--	128,--
Ganztageskindergarten Wunderfitz einschl. Mittagsverpflegung	248,--	215,--	179,--	133,--
Ganztagskindergarten Flohkiste einschl. Mittagsverpflegung	254,--	219,--	182,--	134,--
Kinderkrippe mit verlängerter Öffnungszeit einschl. Mittagsverpflegung	197,--	176,--	155,--	129,--
Kinderkrippe Ganztagesbetreuung einschl. Mittagsverpflegung	313,--	273,--	186,--	152,--

Hinweis:

Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, ist die Änderung der Stadt Bonndorf unter Angabe des Kalendermonats in dem die Änderung angezeigt wurde, sofort mitzuteilen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderungen angezeigt wurden.